

ETHIK

Ein Leitfaden, um mögliche Hinweise für ein ethisch inkorrektes Verhalten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu erkennen.

Anzeichen für inkorrektes Verhalten der Therapeutin/ des Therapeuten in der Einzeltherapie (nach Laura Brown)

Beim Auftreten einer dieser Verhaltensweisen hat man/frau guten Grund, sich zu fragen, was in der Therapie passiert:

- Versuche der Therapeutin/ des Therapeuten, die Beziehung mit Ihnen zu sexualisieren. Das beinhaltet: anzügliche, sexistische Bemerkungen, Ihnen von sexuellen Phantasien erzählen, die die Therapeutin/ der Therapeut in bezug auf Sie hat. Ihnen irgendeine Art von offenem erotischem oder sexuellem Kontakt während oder nach der Therapie vorschlagen.
- Jeder körperliche oder verbale Missbrauch durch die Therapeutin/ den Therapeuten: Sie schlagen oder anbinden, Sie beschimpfen, Sie bedrohen.
- Ihnen erzählen, dass es Ihnen nur dann besser gehen wird, wenn Sie bei ihr/ ihm in Therapie bleiben; Ihnen drohen, dass Sie verrückt werden, wenn Sie die Therapie gegen ihren/seinen Willen beenden; Ihnen sagen, dass Sie sich sexuell auf sie/ihn (oder eine ganz bestimmte Person andere Person) einlassen müssen, damit es Ihnen besser geht.
- Aus keinem ersichtlichen Grund die Behandlung abrupt beenden, ohne Sie zu einer anderen Therapeutin/ einem anderen Therapeuten zu überweisen und dafür zu sorgen, dass der Wechsel zu dieser Therapeutin/diesem Therapeuten auch stattfinden kann. Eine Therapeutin/ein Therapeut kann die Therapie jedoch beenden, wenn Sie als Klient/in ständig Vereinbarungen verletzen oder wenn Sie ihn/sie körperlich bedrohen.
- Ihre Therapiezeit dazu benutzen, ausführlich über ihr/sein Leben und ihre/seine Probleme zu sprechen.
- Sie ohne ersichtlichen Grund zu einer ungewöhnlichen Zeit oder an einem ungewöhnlichen Ort treffen wollen.
- Mit Ihnen über andere Klientinnen/Klienten sprechen, Namen oder andere Formen von Information geben, die Ihre Intimsphäre verletzen.
- Versuche, Sie für ihre/seine geschäftlichen Angelegenheit auszunützen.
- Sie mit einer anderen Person "verkuppeln" wollen, einschließlich mit einer anderen Klientin/Klienten.
- Sich regelmäßig stark verspäten, Ihre Sitzungen regelmäßig sehr früh beenden, Ihre Sitzungen versäumen, regelmäßig Ihre Sitzungen unterbrechen um zu telefonieren.

- Soziale Aktivitäten mit Ihnen initiieren; z.B. Sie zu privaten Parties einladen oder mit Ihnen tanzen gehen.
- Von ihrer Partnerin/ Ihrem Partner, Ihren Freundinnen, Mitbewohnerinnen usw. verlangen, zu ihr/ihm in die Therapie zu kommen.
- Ihnen verbieten, mit anderen zu diskutieren, was in Ihren Therapiesitzungen passiert; Ihnen weismachen will, dass Sie die Therapeutin/den Therapeuten "betrügen", wenn Sie darüber sprechen, was in der Therapie passiert.
- Wenn Ihre Therapeutin/ ihr Therapeut während der Sitzungen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht; mit Ihnen zusammen Drogen einnehmen oder Alkohol trinken will; Ihnen den Vorschlag macht, es mit Drogen oder Alkohol zu versuchen; Ihnen illegale Drogen gibt.
- Ihnen eine Erklärung verweigern, warum sie/er tut, was sie/er mit Ihnen in der Therapie tut; darauf bestehen, dass diese Technik so außergewöhnlich ist, dass sie sonst niemand verstehen kann.
- Von Ihnen verlangen, für sie/ihn persönliche Aufgaben zu erledigen, wie z.B. Babysitten, ihre/seine Praxisbuchführung zu machen, ihr/sein Haus zu putzen. Jede Tauschvereinbarung beinhaltet ein Potential für Grenzverletzungen und jede, die von der Therapeutin/ dem Therapeuten initiiert wird, ist suspekter als eine, die von der Klientin/ dem Klienten kommt.
- Z.B. das Honorar unverhältnismäßig erhöhen während der laufenden Therapie. Sie zu inkorrekten oder betrügerischem Handeln verführen.
- Sie kritisieren oder bestrafen, wenn Sie selbstbewusst auftreten oder ihr/ihm Grenzen setzen.
- Sie ermutigen, sich völlig von ihr/ihm abhängig zu machen und Sie gleichzeitig dazu ermutigen, andere Unterstützungsmöglichkeiten aufzugeben, wie z.B. Freunde, Familie, Bezugsgruppen usw.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, so liegt es im Interesse der beruflichen Vertretung, Sie bei einer Klärung zu unterstützen. Wenden Sie sich bitte an:

- Österr. Bundesverband für Psychotherapie Tel: (01) 512 70 90
- Beschwerdestelle und Schlichtungskommission des Wiener Landesverbandes, 1030 Wien, Löwengasse 3/5; wlp.beschwerden@psychotherapie.at

Sie können sich aber auch an das Institut für frauenspezifische Psychotherapie wenden - für Auskünfte oder ein persönliches klärendes Gespräch Tel.: (01) 587 67 50